



Auf diesem älteren Luftbild ist das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal zu sehen.

Von Karl Werner Steim, Sigmaringen

Das Ende des Klosters Heiligkreuztal

Von der Aufklärung zur Aufhebung

Das Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal¹ wurde 1804 säkularisiert – ein Jahr später als die meisten Klöster im Land. Am 26. Juli besuchte der württembergische Kurfürst Friedrich das Kloster, am folgenden Tag war die offizielle Huldigung an den neuen Landesherrn. Die 36 Schwestern durften weiter im Kloster bleiben. Erst 1843 verließen die überlebenden vier Schwestern Heiligkreuztal.

1. Heiligkreuztal am Vorabend der Säkularisation

Im Jahre 1227 verzichtete Ritter Konrad von Markdorf auf seine Lehensrechte an einem Hofgut in Wasserschapf, das Werner von Altheim einer hierher übersiedelten Schwesterngemeinschaft verkaufte.² Das Kloster führte seit 1231 den Namen Heiligkreuz-

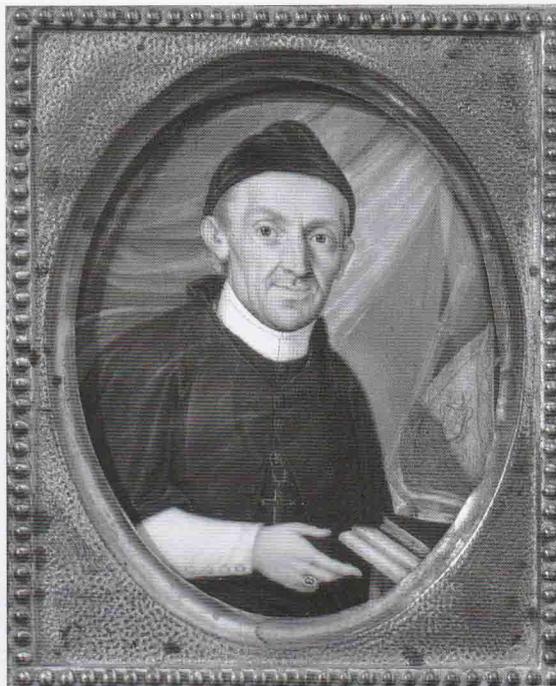
tal³ und wurde 1233 dem Zisterzienserorden einverleibt.⁴

Die Paternität

Bei der Ordensinkorporation wurden die Zisterzienserinnenklöster einer benachbarten Männerzisterze zugeteilt, die das Generalkapitel bestimmte. Seit 1238 war das Kloster Heiligkreuztal – wie die Klöster Wald, Heggbach, Gutenzell und Baintdt – so dem Abt von Salem als Vaterabt unterstellt.⁵ Dieser war vor allem für die seelsorgerische Betreuung der Nonnen verantwortlich. Er bestimmte ferner die Höchstmitgliederzahl des Konvents, genehmigte die Aufnahme von Kandidatinnen und nahm den Novizinnen die Profess ab. Außerdem übte der Abt von Salem bei allen Äbtissinnenwahlen sein mit der Paternität unzertrennlich verbundenes Präsidialrecht aus, er hatte also

den Vorsitz. Und schließlich nahm er die Weihe der Äbtissin vor. Ebenso besaß er maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Klosters, der sich nicht nur auf die Beratung der Äbtissin beschränkte, sondern oft auch die Erlaubnis zu Besitzveränderungen, die Einstellung von Beamten u. a. umfasste. Bei den Visitationen, die er in größeren Abständen durchführte, untersuchte er neben der geistlichen auch die wirtschaftliche Situation des Klosters.

Unter Kaiserin Maria Theresia versuchte die österreichische Regierung, diese Paternität eines unmittelbaren Reichsstifts auf ein mittelbares, österreichisches Stift zu beenden. Das Kloster Heiligkreuztal setzte sich aber entschieden für die Beibehaltung der Paternität Salems und dessen Vorsitz bei Äbtissinnenwahlen ein und erwirkte die höchste Resolution vom 21. April 1780:⁶ *Ihre Kaiserl. Königl. Majestät wollen dem Reichs-Stift Salmansweiler die Paternität über das Frauen-Kloster zu Heil. Kreuzthal in solange noch ferners gestatten, als nicht herkommen werde, dass der Abt zu Salem die in Ansehung dieses Klosters allerhöchst getroffene Verordnungen übertrete. Im selben Jahr wurden zerschiedene Irrungen zwischen dem Hochstift Konstanz und besagten Reichs-Stifts nach eigener Weisung der Monarchie durch neue Concordaten beygelegt, in welchen § 3 besagter und andern Paternitäts-Rechten wegen wörtlich vorkomet: Wird ab Seite des Bischöfl. Ordinariates einen jeweiligen Herrn Reichs Prälaten zu Salmansweil das Jus praesidendi Electionibus Abbatissarum lediglich und privative anheim gelassen – in Ansehung des Gotteshauses Heil. Kreuzthal hat es bey dem vorliegenden Vergleich mit dem Bischöfl. Ordinariat lediglich sein Bewenden. Obwohl Kaiser Joseph am 12. Juli 1781 allen Verband ausländischer Ordens-Vorstehern gänzlich aufgehoben hatte, ließ der Kaiser die Vorstellungen Heiligkreuztals gegen Gewohnheit wahrscheinlich absichtlichen unentschieden, und so bliebe Salem während dieser ganzen Regierung wenigstens connivendo in dem Besitzstande seines Paternität Rechtes.⁷ Nach seinem Regierungsantritt bestimmte Kaiser Leopold II. am 21. September 1790 auf vorgebrachte Beschwerden wegen der Konkordate mit den Bischöflichen Ordinariaten wegen der Äbtissinnenwahlen:⁸ *Ad 2dum dieser kann nur jene Concordata betreffen, die einige Stifter selbst mit den Bischöfen eingegangen haben. Wenn nun solche nichts wieder meine Landesfürstl. Rechte, nichts wieder das Wohl des Staates enthalten, so will ich ih-**



Letzter Abt des Klosters Salem war Caspar Oexle (1802–1804, † 1820).

nen deren Beobachtung nicht beschränken. Ad 8um hat es in Bezug auf die Wahlen der Praelaten und geistlichen Vorstehern bey den unter Weil. Maria Theresia ergangenen Verordnungen sein Bewenden. 1791 wurde klargestellt, dass diese Resolution sowohl Frauen- als Männerklöster betraf.

Die Vorderösterreichische Regierung erhob nun Zweifel und Anstände, wem bey der Äbtissin Wahl das Recht des geistlichen Praesidiums zustehen dürfte. Unzufrieden mit der Antwort aus Heiligkreuztal wandte sich die Regierung an den Fürstbischof von Konstanz, worauf von dort am 15. Oktober 1791 die Antwort erfolgte, dass in Gemässheit geschlossener Concordate das Praesidium dem H. Reichs Prälaten zu Salem zu stehe.⁹ Auch mit dieser Antwort unzufrieden, erwirkte die Regierung von der Österreichischen Hofstelle die Resolution, dass die Frau Äbtissin zu Heil. Kreuzthal mit ihren Ansinnen den H. Reichs Prälaten von Salem als Praesidem bey der neuen Wahl einer Äbtissin zu haben ab- und auf das Normale, kraft welchem nach aufgehobener Exemption das geistliche Praesidium bey der Äbtissin Wahl für sich schon bey dem Konstanzer Ordinariat zu bestehen hat, angewiesen seye, ohne auf die bischöfl. Erklärung vom 15. Oktobris a. c. dem Reichs Prälaten zu Folge der bestehenden Tractaten das Wahl-Praesidium bey Heil. Kreuzthal ausüben lassen zu wollen, einen Bedacht zu nehmen. Diese Resolution wurde der Äbtissin im Januar 1792 zugestellt. In Heilig-

kreuztal und in Salem ging man davon aus: *Die allerhöchst seel. Monarchin selbst bestätigten annoch unterm 21ten April 1780 die Paternität des Reichs Stiffts Salem über Heil. Kreuzthal, folglich auch das mit dieser Paternität verbundene Praesidial Recht bey Äbtissin-Wahlen. In jedem Betrachte stehet also das Recht des geistlichen Wahl Praesidiums dem H. Reichs Prälaten zu Salem zu.*¹⁰ In einem Pro Memoria zum Paternitätsrecht Salems von 1793 heißt es:¹¹ *An dieser ganzen Paternität ligt im Grunde dem Reichs Stift Salem nichts, indem es dabey nicht nur nicht den mindesten Nutzen, sondern ehender Schaden hat; wobey aber noch zu betrachten stehet, dass wenn ihme eines der vorzüglichsten Paternitäts-Rechte entzogen würde, es sich mit der Paternität auch im übrigen nicht mehr dürfte abgeben wollen. Wo hingegen dem Bestand Heil. Kreuzthal an ferneren Beybehaltung der Salmansweilisch. Paternität alles ligt. Dann Heil. Kreuzthal hat dem Reichs Stift Salem nicht nur die Vortrefflichkeit seiner inneren klösterl. Einrichtung, sondern auch seinen zeitlichen Wohlstand zu verdanken. In denen beträngtesten Zeiten und Umständen fand Heil. Kreuzthal immer zu Salem Unterstützung und eine solche Stütze für alle Abwechslungen der Zeiten find man nicht gleich wider.*

Die Heiligkreuztaler Äbtissinnen standen in engem Kontakt mit dem Abt in Salem, wie zahlreiche Briefe beweisen. Sie gratulierten ihm beispielsweise regelmäßig zum Namenstag, übersandten ihm Lebkuchen zu Weihnachten und *Leckele* wie im Jahre 1774.¹² Von 1764 ist eine gereimte Glückwunschadresse des Klosters Heiligkreuztal an Abt Anselm II. von Salem erhalten: *Sieh, gnadenvoller Schwan, wie trostvoll und vergnügt die neue Taubenschar sich zu Dir, Vater, fügt ...*¹³ 1769 bestätigte die Heiligkreuztaler Äbtissin die ausschließliche Zuständigkeit des Abtes von Salem für Einkleidung, Noviziat und Profess sowie für die Äbtissinnenwahl in Heiligkreuztal.¹⁴

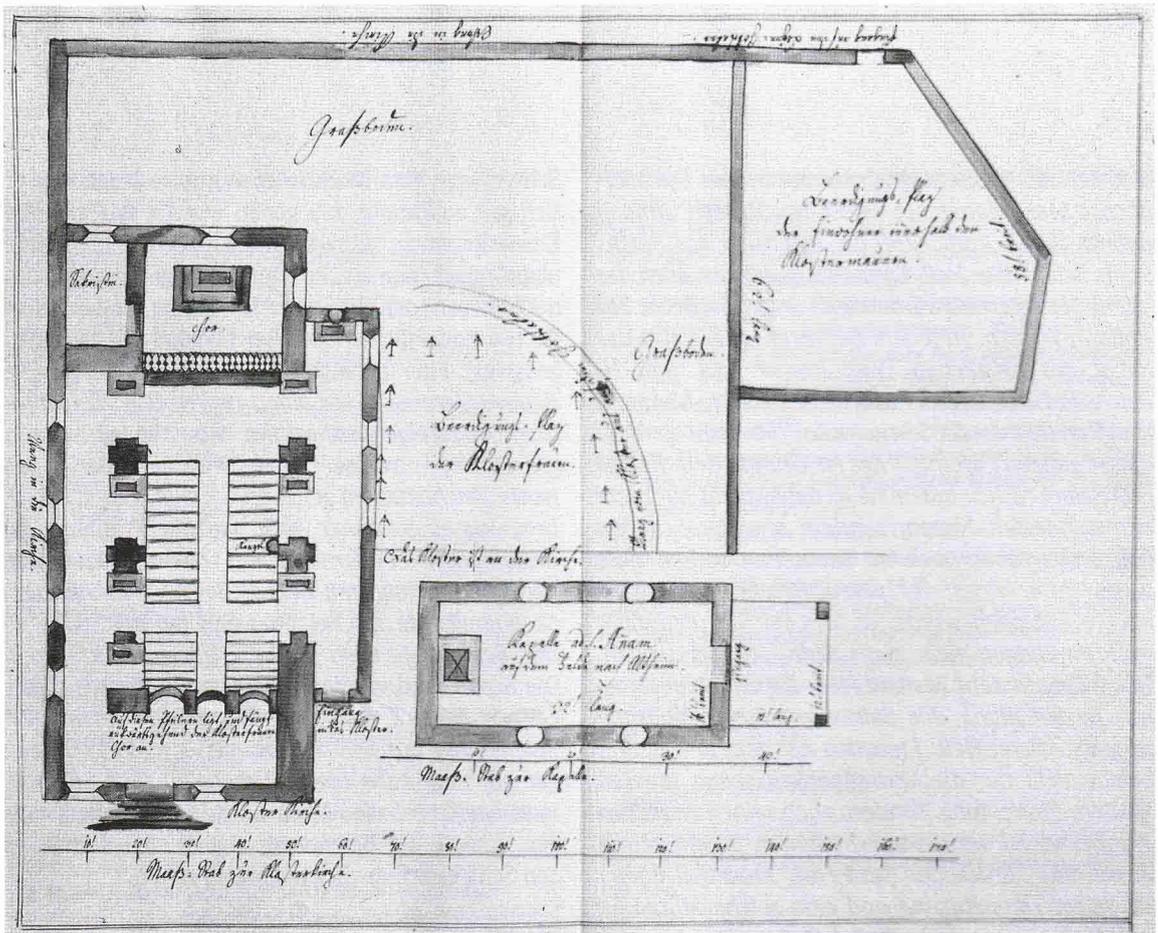
Der Beichtvater

Fast von Anfang an war ein eigener Beichtvater für das Kloster bestellt, ursprünglich ein Weltpriester, nach 1340 jeweils ein Salemer Mönch. Nur bei ihm durften die Schwestern beichten, von bestimmten Ausnahmen abgesehen. Der Beichtvater wohnte im sogenannten Beichtigerhaus. Er war auch zuständig für die Seelenführung und Gewissensfragen der

Schwestern. Vom Beichtvater wurde verlangt, dass er sich gut auskannte und genau wusste, wie sich die Klosterfrauen zu verhalten hatten. Die Beichte wurde ursprünglich nur am Redefenster abgenommen, das noch neben der Tür zum Kreuzgang besteht. Die Rechte und Pflichten des Beichtvaters waren genau festgelegt. Eine umfangreiche, aber nicht datierte *Particular-Information vor einen neuen R. P. Beichtvateren in Heiligkreuzthaal* aus dem 18. Jahrhundert gibt nähere Hinweise.¹⁵ Darin wird auch das so genannte *Beichtstüblein* genannt: *... solle sein und bleiben, was es genennet wirdt, und nichts andres darinnen gramblet oder verrichtet werden, als das man darin beichte und mit dem P. Beichtvater von dem Seelenheil rede.* Am Beichttag ging der Beichtvater in den *Beichtstuhl* nach halber 2 Uhr zur Mittagszeit. Die Schwestern wurden angehalten, sich nach dieser Zeit zu richten, *damit der Beichtvater nit in dem Beichtstuehl auf sie warthen müsse; dan es scheint gar oft, man habe niemahl mehr zu thun, als wan man beichten solle.* Wenn Exerzitien gehalten wurden, musste der Beichtvater täglich eine Stunde zu den Schwestern ins Beichtstüblein gehen.

Der Kloostervogt

Im Mittelalter war die Anschauung verbreitet, dass geistliche Institute nicht zur Ausübung weltlicher Herrschaftsrechte befugt seien.¹⁶ Deshalb hatten Kirchen und Klöster einen Vogt als Vertreter nach außen, besonders vor Gericht. Da der Vogt die Kirchen und Klöster gegen Gewalt zu verteidigen hatte, war er zugleich Schirmvogt und auch Gerichtsvogt und übte die Gerichtsbarkeit aus. Die (erbliche) Vogtei war wegen der mit ihr verbundenen Rechte und Einkünfte beim Adel sehr begehrt, für die Kirchen und Klöster aber vielfach eine drückende Last. König Heinrich (VII.) nahm 1237 das Kloster Heiligkreuztal in seinen und des Reiches Schutz, doch ist unbekannt, wer in seinem Namen den Schutz handhabte; vielleicht waren es die Grafen von Veringen. Später lag das Kloster innerhalb der Forstgrenzen der Herrschaft Sigmaringen und kam deshalb, und weil deren Inhaber seit dem 14. Jahrhundert die Vogtei besaßen, an die Grafschaft Sigmaringen. Streitigkeiten zwischen Kloster und Schirmherrn nahmen nach 1535 zu, nachdem die Grafschaft von den Werdenbergern an die Grafen von Hohenzollern übergegangen war. Nach jahrhundertelangen Kämpfen, in denen es um die gegensei-



Aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts stammt dieser Grundriss der Heiligkreuztaler Kirchen aus dem Diözesanarchiv Rottenburg.

tigen Rechte und Pflichten, in erster Linie aber um die Hochgerichtsbarkeit gehandelt hatte, erfolgte 1719 eine endgültige Abmachung zwischen Heiligkreuztal und Sigmaringen. Heiligkreuztal erhielt die Hochgerichtsbarkeit für die Orte Ertingen und Friedingen und das Kloster blieb innerhalb seiner Mauern immun. Allerdings brachten die Frauen für die ihnen vom Schirmherrn gemachten Vergünstigungen schwere Opfer. Sie traten ihren Besitz in Billfingen an Sigmaringen ab und entrichteten noch 23000 fl. Mit diesem Erfolg nicht zufrieden, strebte Heiligkreuztal sogar nach der Reichsunmittelbarkeit. Die Verwirklichung dieses Zieles stand nahe bevor, da zerstörte Napoleon durch den Reichsdeputationshauptschluss diesen Traum.

Das Kloster um 1800

Das Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal erlebte im 17. und 18. Jahrhundert eine Blütezeit. Es besaß ein eigenes Herrschaftsgebiet mit insgesamt 4380 Einwohnern, das die acht Ortschaften Andelfingen (640 Einwohner), Beuren (238), Binzwangen (570), Ertin-

gen (1456), Friedingen (338), Heiligkreuztal (263), Hunderingen (708) und Waldhausen (160) sowie die Gutshöfe Dollhof, Landahof und Thalhof umfasste.¹⁷ Hier war das Kloster Grundherr und übte die Niedergerichtsherrschaft, in Ertingen und Friedingen die Hochgerichtsbarkeit, aus. Dazu kam umfangreicher Streubesitz samt Weingütern in Hödingen bei Überlingen und Markdorf am Bodensee. Ferner hatte das Kloster seit dem 15. Jahrhundert die Lokalleibeigenschaft durchgesetzt. Die Pfarreien Andelfingen, Binzwangen und Hunderingen waren dem Kloster inkorporiert. Die Schäden des Dreißigjährigen Krieges waren rasch beseitigt, mehrere Gebäude barockisiert und andere neu erbaut worden. Österreich hatte seinen Anspruch auf die Besteuerung der Klosterherrschaft 1611 in einem Vergleich fixieren können. Heiligkreuztal wurde in der Folge in die schwäbisch-österreichischen Landstände unter der Oberhoheit Österreichs integriert und hatte Sitz und Stimme bei den Landständen. Außer Heiligkreuztal hatte es nur noch die Benediktinerabtei Wiblingen in Oberschwaben so weit gebracht.¹⁸

Der Konvent

Der Konvent des Klosters Heiligkreuztal bestand bis zum Schluss aus Chor- und Laienschwestern sowie Oblatinnen.¹⁹ Erstere hatten die Aufgabe, den Chordienst zu pflegen und besaßen das Kapitelrecht, also das Recht der gleichberechtigten Teilnahme am Klosterkapitel. Neben dem Chordienst beschäftigten sie sich mit Handarbeiten oder der Lektüre der erbaulichen Schriften der Klosterbibliothek. Arbeit zum Erwerb des Lebensunterhaltes, wie es dem zisterziensischen Ideal entsprochen hätte, kam wegen des Gebots der strengen Klausur nur sehr eingeschränkt in Frage. Durch viele Ämter war diese Gruppe in sich wiederum hierarchisch gegliedert. Die Laienschwestern waren insofern „Laien“, als sie keinen Chordienst zu verrichten hatten. Sie sollten sich mit Handarbeit beschäftigen. Die Laienschwestern waren von einfacherer Herkunft und besorgten die schwereren Arbeiten, vor allem jene außerhalb der Klausur. Die Oblatinnen standen noch unter den Laienschwestern. Sie legten nur einfache Gelübde ab.

Heiligkreuztal gehörte in Oberschwaben stets zu den größeren Konventen. Während es im Mittelalter bis zu 120 Schwestern gezählt haben soll, waren es im Jahre 1560 (jeweils ohne Novizinnen und Oblatinnen) 21 Mitglieder, 1667 22 (13 Chorfrauen, acht Laienschwestern); 1699 24 (19 Chorfrauen, fünf Vorschwestern); 1722 31 (24 Chorschwestern, sieben Laienschwestern). Von den damaligen sieben ober-schwäbischen Zisterzienserinnen-Abteien zählten nur Heggbach (36) und Wald (39) mehr Mitglieder als Heiligkreuztal. 1755 waren es: 38 (24 Chorschwestern, 14 Laienschwestern); 1769 ebenfalls 38 (23 Chorschwestern, 15 Laienschwestern); 1796 44 (26 Chorschwestern, 18 Laienschwestern) und bei der Aufhebung 1804 36 (22 Chorfrauen, 14 Laienschwestern).²⁰

Aufnahme von Novizinnen

Das Kloster hatte im 18. Jahrhundert keine Nachwuchsprobleme. Der Eintritt ins Kloster bedeutete die Annahme der entsprechenden Regel als von nun an verbindlichem Lebensmaßstab. Sie bestimmt den Tagesablauf, die Pflichten und das Verhalten in der Klostergemeinschaft. Das Noviziat dauerte ein Jahr und begann mit der Einkleidung. Manchmal lebten die Mädchen schon seit Jahren im Kloster, wo sie die

Fähigkeiten erwarben, die für den Chordienst unentbehrlich waren: Lesen, Singen und Kenntnisse des Lateinischen. Die strenge Klausur, die zumal den Klosterfrauen fast jeden Kontakt zur Außenwelt untersagte, war ebenso wie der Verzicht auf eheliche Bindung ein Zeugnis für die Abwendung von allem Irdischen.²¹

Nach der Visitations-Charta aus dem 18. Jahrhundert hatte der Beichtvater dafür zu sorgen, dass die Novizinnen *nit den geringsten Umgang mit denen Professinen haben, sondern vollkomen und zu aller Zeit von ihnen abgesöndert bleiben, hiemit nit einmahl das Brevier oder anderes mit ihnen betten sollen.*²² Als Begründung heißt es, dass dies *nit nur sehr nützlich, sondern höchst nothwendig ist, damit nit ein jede der Novizin einflosse, was sie will; damit keine mit denen Novizen ... ihre Gefühlschaften anzettlen; damit nit ein jede die Novizin nach ihrem Sinn und Kopf ziehen und abrichten könne.* Der Beichtvater wurde verpflichtet, den Novizinnen vor der Einkleidung und vor der Profess Exerzitien zu halten, und zwar nicht nur drei Tage, sondern neun. Außerdem sollte er *darauf tringen, das die guete Leuthlein noch vor ihrer Einkleidung durch eine rechtgeschafene General-Beicht das Gewissen reinigen und der Gnad Gottes Plaz machen.* Die Einkleidung wurde als *geistliche Hochzeit* bezeichnet. Während des Noviziats sollte der Beichtvater *die Novizen öfters zue sich in das Beichtstüblein beruefen und mit ihnen sprechen, wie sie consoliert seyen.* Er sollte auch öfters mit der Novizenmeisterin sprechen, *wie denen jungen Pflanzen in einem und anderen aufzuehelffen seye, das sie dem Orden zue Nutzen aufwachsen.*

Offenbar war es manchmal hilfreich, sich mit einer Empfehlung im Kloster zu bewerben: Im Jahre 1707 empfahl der Prälat von Füssen seine Base dem Abt von Salem für das Kloster Heiligkreuztal, die den Namen der Mutter des Abtes – Gertrud – als Klosternamen erhielt.²³ 1711/12 nahm der Salemer Abt auf Bitten die Töchter des Regimentsrats Lechtaler und des Lehensekretärs Lachenmayer ins Kloster Heiligkreuztal auf.²⁴ 1752 wurde eine Kandidatin unter dem Gesichtspunkt aufgenommen, dass das Kloster *mit Organi- und Altistinnen dermalen wohl versehen ..., hingegen es dahier an Diskant- und Cellistinnen nach und nach gebrechen dürfte.*²⁵ Aus dem Jahr 1753 gibt es einen Schriftverkehr des Salemer Abtes mit Major Johann Anton Joseph Freiherr vom Stein zu Rechtenstein, Kommandant der Festung Hohenzollern, über die Aufnahme der Tochter des Freiherrn ins

weltliche Noviziat in Heiligkreuztal, ihre drohende Entlassung und eventuelle Weiterempfehlung ins Kloster Rottenmünster sowie schließlich ihre Einkleidung.²⁶ 1762 wurden eine musikalische Kandidatin von Angelberg ins Noviziat aufgenommen, ebenso eine kochkundige Person aus Dissenhausen bei Gutenzell als Laienschwester.²⁷ 1774 wurden zwei Kandidatinnen eingekleidet, von denen eine aus Riedlingen stammte und mit dem Pater Senior in Salem verwandt war, während die andere vom Zwiefalter Prior empfohlen wurde und eine Verwandte des Dekans Dr. Kleber in Unlingen war. 1775 erfolgte die Einkleidung der Maria Anna, Tochter des Heiligkreuztaler Klosterverwalters Reiner. 1762 bat der Deutschordenskomtur Freiherr Rudolph von Werdenstein den Salemer Abt, die mittellose Tochter der kinderreichen Familie des Müllers von Lautrach ins Noviziat in Heiligkreuztal aufzunehmen.²⁸ 1774 wurde Anna Maria, die Base des Heiligkreuztaler Beichtvaters, eingekleidet.²⁹ 1777 kam die Tochter des Marchtaler Physikus Dr. med. Carl Friedrich Ibl auf dessen Fürsprache bei Abt Anselm ins Kloster Heiligkreuztal.³⁰

Im Jahre 1761 nahm die Äbtissin mit Wissen des Beichtvaters *zwei gute Musikantinnen mit guten Chorstimmen* auf, darunter die spätere Äbtissin Maria Bernarda Kohlhund, die großen Eifer zeige. 1763 heißt es in den Akten, Bernarda habe *ein sehr flüssiges Haupt*, das vom Arzt in Buchau behandelt werde; man hoffe auf völlige Genesung.³¹

Ablehnung von Kandidatinnen

Nicht alle, die in Heiligkreuztal eintreten wollten, wurden aufgenommen; es wurden immer wieder Kandidatinnen abgelehnt. 1770 teilte die Äbtissin dem Abt in Salem ihre Unzufriedenheit mit den Novizinnen Johanna von Langenmangel, Schwester der Kapitularin M. Coronata, und der Kaufmannstochter Theresia Eggert, beide aus Augsburg, mit. 1772 wurde eine Bewerberin nicht aufgenommen *weil keine Musikantin*,³² 1774 die Aufnahme der Tochter des Pflegers der k. k. Kameralherrschaft Krumbach, von Kolb, abgelehnt und 1775 die kränkliche Tochter eines Balleirats abgewiesen.³³ 1776 begründete die Äbtissin, warum keine Novizin aufgenommen worden sei: *Wir haben nur eine einzige leere Zelle, die notwendig für eine gute Baß oder Altistin vorbehalten wird.* Im selben Jahr hieß es, man wolle die *Kandidatin vor Aufnahme erst in Musik probieren lassen.*

1782 entließ man die Novizin Salesia aus Erolzheim nach dem *Scrutissimum* aus dem Kloster: *Einhellig sind die Stimmen auf ihre Entlassung ausgefallen. So wichtig ist das Betragen, so sie von der Zeit der Einkleidung her in ihren Sitten zu bezeugen fortgefahren und dadurch gar nicht die Gnade der Aufnahme verdankt und ebenso wenig die Beibehaltung verdient hat.*³⁴

Die Aufnahme der letzten Novizinnen³⁵

Im Jahre 1793 kam der Arzt Dr. Sprengler mit seiner Tochter nach Heiligkreuztal und, so die Äbtissin, *hielt für sie und mit ihr um die Aufnahme in den heiligen Orden und das hiesige Gotteshaus dringend an ... Ich hielt wegen dieser Kandidatin Krutinium. Sie erhielt die Aufnamms-Zusage und wird bis Martini hierher kommen.* Der Abt stimmte der Aufnahme zu, nachdem auch die landesherrliche Genehmigung von Österreich vorlag. In jenem Jahr billigte der Abt insgesamt die Aufnahme von vier Kandidatinnen. Unter ihnen war Anastasia Bea aus Altheim bei Riedlingen, die spätere Sr. Hildegardis. Die Äbtissin schrieb an den Abt in Salem: *Kandidatin Anastasia Bea von Altheim hat bei dem Magister in Riedlingen eine ziemliche Zeit hindurch Unterricht in der Musik erhalten und würden mehrere Kosten auf weiteren Unterricht überflüssig sein. Ich bin daher entschlossen, sie in die Clausur einzunehmen.* Thesselina, Alaydis, Hedwigis und Juliana legten am 11. November 1794 ihre Profess ab. Am 28. April 1799 erfolgte die Einkleidung der Maria Barbara und die Profess der Maria Josepha. Am 23. April 1800 wurden die Laienschwestern Catharina und Justa eingekleidet, am 16. September 1800 die Novizinnen Hildegardis und Luciana. Am 24. Juni 1801 erfolgte die Profess der Schwestern Luciana und Justa, am 9. August 1801 die Einkleidung der Novizin Roberta und am 25. Oktober 1801 die Profess der Schwestern Hildegardis und Luciana. Am 5. Februar 1803 wurde die Novizin Xaveria eingekleidet. Als letzte Schwestern legten noch am 5. Februar 1804, dem Jahr der Aufhebung des Klosters, Roberta von Holzapfel, Xaveria Spör und Constantia Braun ihre Ordensprofess ab.³⁶

Die letzten Oblatinnen³⁷

Im Jahre 1793 teilte die Äbtissin dem Abt in Salem mit, dass für den Gottesdienst die Dienste der Obla-



In der Bruderkirche des Klosters Heiligkreuztal steht dieser Paramentenschränk aus dem Jahr 1608.



Der prächtige Stuhl der Heiligkreuztaler Äbtissin Maria Josepha Holzapfel von Herxheim (1723–1761) befindet sich heute in Privatbesitz.

Neueingetretenen im Klosterleben zu unterweisen. Sie musste eine besonders erfahrene und gebildete Chorfrau sein. Denn am Ende ihrer Ausbildung sollten die Novizinnen Regel und Ordenssatzungen kennen, den Psalter auswendig beherrschen, im Chorgesang geübt sein, zumindest rudimentäre Lateinkenntnisse haben und Erfahrungen in der Lektüre der Bibel und asketisch-religiöser Schriften mitbringen. Die *Kellermeisterin*, die wichtigste Amtsträgerin nach der Äbtissin und der Priorin, leitete die gesamte innere Klosterwirtschaft (Ökonomie, Grangien, Streubesitz), kontrollierte die Klosterküche sowie den Vorrats- und Weinkeller. Ähnlich wichtig war das Amt der *Bursierin*, die sich um die Kassenführung zu kümmern und das Konventssiegel zu verwahren hatte. Der *Siechenmeisterin* unterstand die Krankenstube. Sie musste Kenntnisse in der Kräuterkunde und Krankenpflege besitzen. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert gab es in der Apotheke des Klosters eine oder zwei ausgebildete *Apothekerinnen*. An der Klosterpforte überwachte und regelte die *Pförtnerin* alle von außen kommenden Lieferungen und Besuche. Sie versah zu-

dem die Armen, die sich vor dem Tor einfanden, mit Brot und Almosen. Die übrigen Chorfrauen hatten verschiedene Arbeiten im Haushalt und in den Werkstätten zu verrichten. Die Ausstattung des eigenen Klosters mit Paramenten, mit Messgewändern, Altardecken, Antependien, Wandbehängen und Kissen ging zu einem mehr oder weniger großen Teil auf die Klosterfrauen selbst zurück.

Der Alltag im Kloster

Der Tagesablauf eines Zisterzienserinnenklosters vollzog sich nach der Regel des hl. Benedikt im Wechsel von Gebet, geistlicher Lesung, Arbeit und Ruhezeit.⁴³ Dabei war die Tagesordnung dem jahreszeitlich bedingten Rhythmus von Tag und Nacht angepasst und variierte mit dem liturgischen Charakter des jeweiligen Tages. Im Sommer waren die Ruhezeiten besonders kurz, die Zeiten der Arbeit und Betrachtung lang. An Festtagen nahm der Gottesdienst mehr Raum ein als an gewöhnlichen Tagen. Grob gerechnet waren für den Gottesdienst täglich sechs bis sieben, für die Lektüre und Betrachtung zwei bis fünf, für die Arbeit etwa sieben und für den Schlaf sechs bis sieben Stunden vorgesehen, also ungefähr gleich viel Zeit für die verschiedenen Bestandteile des religiösen Lebens eingeplant.

Abgesehen vom Sonntag, der ganz dem Gebet und der Lesung gewidmet war, sah die Regel täglich sechs bis acht Stunden Arbeit vor. Sie begann bereits früh am Morgen nach der Prim und endete erst mit dem Sonnenuntergang. Die strengen Klausurvorschriften schränkten allerdings die Tätigkeit der Nonnen auf Arbeiten innerhalb des engeren Klosterbereichs ein. Da alle Zisterzienserinnenklöster nach den Vorschriften des Ordens über ausreichende Einkünfte aus Grundbesitz und Renten verfügen mussten, hatte ihre Arbeit kaum ökonomischen Nutzen. Sie diente vielmehr asketischen Zielen, war gedacht als Ausgleich zum Gebet und Mittel der religiösen Selbstvervollkommnung. Mit ihr sollte dem Müßiggang als schlimmstem Feind der Seele zu Leibe gerückt werden.

Um eine angenehme Nachtruhe hatten sich weder Benedikt in seiner Regel noch die Zisterzienser in ihren Statuten Sorgen gemacht. Der Schlaf war Teil der Askese. Alle Nonnen schliefen ursprünglich gemeinsam im ungeheizten Dormitorium, auf Abruf bereit für das Chorgebet in der Nacht und am frühen Morgen. Deshalb brannte hier stets das Licht und blieben alle angekleidet.

Das Kapitel

Eines der wichtigsten Ereignisse des Tages war das Kapitel. Hier bot sich Gelegenheit zur Beratung und Entscheidung über alle den Konvent betreffenden Angelegenheiten. Es begann jeden Tag mit einem kurzen Gebet, einer Lesung aus dem Martyrologium und aus der Regel. Anschließend hatte jede Nonne vorzutreten und ihre Verfehlungen gegen Regel und Satzungen des Ordens zu gestehen. Je nach Schwere des Vergehens wurde sie von der Äbtissin mit Strafen und Bußen belegt. Im Kapitelsaal wurden auch die Wahlen und Ernennungen vorgenommen. Hier wurde über Güterverkäufe und Geldaufnahmen beraten und die tägliche Arbeit verteilt.

Gottesdienst und Gebet

Kernstück des geistlichen Lebens und gliederndes Element des Tages war das gemeinsame Stundengebet nach der Weisung der Benediktusregel.⁴⁴ Von kurz nach Mitternacht bis zum Abend versammelten sich

die Schwestern insgesamt sieben Mal, um Psalmen, Hymnen und Antiphonen zu singen, aus der Bibel, den Kirchenvätern oder Heiligenleben zu lesen und Gebete wie das Vaterunser zu sprechen. Der Tagesablauf begann gegen 2 Uhr morgens mit den Vigilien. Die Psalmen, Antiphonen und Hymnen wurden auswendig gebetet, dazwischen trugen die wöchentlich wechselnden Lektorinnen lange Texte aus der Bibel und den Kommentaren der Kirchenväter vor. Nach dieser nächtlichen Gebetszeit wurden im Kapitelsaal einige Lichter aufgesteckt für die persönliche geistliche Lesung, die *Lectio divina*. Wenn bei Sonnenaufgang das Zeichen zu den Laudes ertönte, begab sich der Konvent wiederum auf den Chor. Mit dem Hymnus *Jam lucis orto sidere* begann nach einer kurzen Pause die Prim; in Prozession zog der Konvent vom Chor zum Kapitel, wo die Äbtissin die Regel erklärte und die Tagesarbeit verteilte. Im Sommer begaben sich nun alle ans Werk, das in den verschiedenen Bereichen des Hauswesens, im Garten oder in der Schreibstube verrichtet wurde, während man im Winter die Lesung fortsetzte oder Psalmen auswendig

Auf der sogenannten Nonnenempore trafen sich die Schwestern mehrmals täglich zu ihrem Chorgebet und zum Gottesdienst.





Das Münster in Heiligkreuztal diente als Klosterkirche und als Kirche für den Ort.

lernte. Zur dritten Tagesstunde sangen alle die Terz, die Hore des Heiligen Geistes. Ihr folgte meist die Konventmesse, die sich jedoch auch an die Gebetszeiten zur sechsten oder neunten Stunde, die Terz oder Non, anschließen konnte. Den morgendlichen Laudes entsprach am Nachmittag die feierlich gesungene Vesper. Vor Einbruch der Dunkelheit vereinte sich der Konvent nochmals im Chor zur Komplet, die mit dem *Salve Regina* ausklang.

Ergänzt wurde das siebenmalige Stundengebet durch weitere Gebetsverpflichtungen. So war an jedem Wochentag die Feier des kirchlichen Totenoffiziums vorgeschrieben. Jedes Kloster hatte darüber hinaus besondere Jahrzeiten für verstorbene Konventangehörige, Verwandte und Wohltäter zu begehen. Sie bestanden gewöhnlich aus einer Vigil und einer Seelenmesse am Gedenktag. Besonders vermögende Stifter sicherten sich zusätzlich wöchentliche oder sogar tägliche Messen. Während der Mahlzeiten im Refektorium wurde aus der Bibel oder aus den Vätern vorgelesen. Dem persönlichen Gebet und der Meditation dienten daneben kleine Skulpturen, Andachtsbilder und Rosenkränze.

Besondere Kirchenfeste⁴⁵

Wie im ganzen Zisterzienserorden wurde auch in Heiligkreuztal das Patrozinium Mariä Himmelfahrt gefeiert. Ferner wurden die beiden Feste Kreuzauffindung (3. Mai) und Kreuzerhöhung (14. September) begangen, da das Kloster vom heiligen Kreuz den Namen hatte. Das Fest Mariä Opferung (21. November) musste nach dem Salemer Formular gefeiert werden. Der Beichtvater ging dabei mit dem Ziborium auf den Chor, stellte es auf den Altar, kniete davor nieder und betete das Formular vor, das ihm Wort für Wort nachgesprochen wurde. Danach betete der Beichtvater das Confiteor und erteilte nach der Absolution die Kommunion.

Am Weihnachtstag durfte bei der mittleren Messe keine Musik gehalten werden, *damit die Klosterfrauen sich desto andächtiger und ruhiger zue der heiligen Comunion bereithen können*. Diese Messe konnte der Beichtvater im Nonnenchor feiern.

Die Visitation berichtete auch von einem ärgerlichen Weihnachtsbrauch in der Kirche: *Zur heiligen Weynachtszeit ware vorhero das Kriplein gar zue*

gross und zwar in einem Winkelmess von dem Schmerzhafte Muetergottesaltar bis zue S. Bernardi Altar gezogen, und darauf allerhand lächerliche Possen gestellet, zue weniger Andacht und vielem Geschwätz, Gelächter und Unehreerbiethigkeith. So wurde verfügt, dass man das Kripplein kleiner mache und nur noch zwischen dem Muttergottesaltar und der äußeren Kirchenmauer aufstelle. Vor dem Kripplein wurde ein Altar aufgebaut, damit auch dort die Messe gefeiert werden konnte.

Es gab auch ein Heiliges Grab in der Kirche: *Vor die 3 letzte Tāgen der Charrwochen ist seit ohnlängst ein heiliges Grab gemacht und mitten in die Kīrch derentwegen gericht worden, damit das Convent den Trost habe, von dem Chor herab das Hochwürdige Guet in dem Grab sehe und anbeten zue können. Nun ist aber hierdurch der Hochaltar völlig verdeckt gewesen, das der Priester die selbige 3 Tag hindurch den Haupt-Gottesdienst gleichsam hinder einer spanischen Wand gehalten und weder ihne, weder die heilige Ceremonien jemand hat sehen können. Derowegen verordnet worden, das man mit dem Grab etwa weiters gegen dem Hochaltar rukhen, hernach aber an das Grab einen langen Tisch mit Altar-Tüchern, Antependio und Altari portatili solle richten und hiemit den Gottesdienst allda bey dem Grab halten, under dem Gottesdienst aber gleichwohl das Venerabile mit einem Velo bedekhen, nach dem Gottsdienst das Velum widerumb hinweg ziehen und den Tisch mit allen, was darauf ist, allzeit hinwegtragen solle.* Am Freitag und Samstag in der Karwoche trug der Beichtvater das Allerheiligste kurz vor 6 Uhr in der Frühe, nur von einem einzigen Ministranten begleitet, der das Licht trug *und mit dem hölzernen Klopfer das Zeichen gibt*, in das Grab. An allen drei Tagen trug er es nach der Komplet, Rosenkranz und kleiner Musik wieder in den Tabernakel (nur in der Cuculle und Stola am Donnerstag und Freitag), am Karsamstag aber mit dem Pluviale bekleidet, in der Kirche in einer Prozession und unter Absingung der Antiphon Regina Coeli Laetare zum Hochaltar. Er nahm die große Hostie aus der Monstranz und legte sie ins Ciborium.

An gewöhnlichen Tagen war verboten, während der Konventsmesse Musik zu machen, *es seye dan ein Tag von 12 Lectionen.*

Der Konvent durfte nach dem Mittagessen das *Gratias* in der unteren Kirche halten, wenn man im

unteren Refektorium speiste, aber bei verschlossener Kirchentüre.

Normalerweise betraten die Nonnen die für den Gottesdienst des Volkes bestimmte Kirche nicht. Der Konvent ging allerdings in Gegenwart des Volkes in die untere Kirche bei Einkleidung und Profess der Novizen. Außerdem gingen die Schwestern bei der Prozession am Fest Christi Himmelfahrt unten in die Kirche und empfingen dort die Kommunion. Wenn der Visitator zum ersten Male kam, erwarteten die Schwestern ihn unter der Kirchentüre und begleiteten ihn in Prozession zum Hochaltar. Bei weiteren Besuchen des Visitators erwarteten sie ihn auf ihrem Chor und sangen dann das Salve Regina.

Die Visitations-Charta aus dem 18. Jahrhundert stellte einen Missbrauch an der Fastnacht ab: *Derowegen dan die an denen 3 Donnerstäg vor der grossen Fastnacht gehaltene, und nach alten Missbräuchen noch rührende sogenannte Gabel abgethan, und zu vergessen ist.*

Weiter heißt es: *An Sanct-Joannis-Tag, den Sanct-Joannis-Seegen zue geben; am Sanct Blasii Tag die Häls zue weyhen; am Ascher-Mittwoch die Asche auszuetheilen, gehet er ganz allein auf den Chor hinauf.*

Ein ganz besonderer Festtag in einem Zisterzienserinnenkloster war natürlich der Tag des hl. Bernhard von Clairvaux (20. August). Im Jahre 1761 predigte in Heiligkreuztal an diesem Tag der berühmte Marchtaler Kapitular P. Sebastian Sailer. Über seine Predigt liegt noch eine Inhaltsangabe vor.⁴⁶

Ernährung⁴⁷

Die Benediktinerregel und die Statuten des Zisterzienserordens gestatteten den Nonnen nur eine sehr kärgliche Kost. Als Speise dienten vornehmlich Getreideerzeugnisse, Hülsenfrüchte, Frischgemüse und Fische. Im Sommer gab es täglich zwei Mahlzeiten, eine zu Mittag und eine zu Abend, jedoch kein Frühstück. Vorgesehen waren dafür jeweils zwei gekochte Speisen, z. B. Gemüse oder Fisch, daneben Milch und Käse. Außerdem erhielt jede Nonne ein Pfund grobes Brot und Wein oder Bier. Im Winter und in der Fastenzeit, das heißt vom 14. September bis Ostern, waren weitere Einschränkungen hinzunehmen. Die einzige Mahlzeit am Tag wurde jetzt zur Non oder – in der vorösterlichen Fastenzeit – erst am Abend eingenommen. Bis dahin hungerten die Schwestern. Jeden

Freitag in der Fastenzeit blieb ihnen sogar nur Wasser und Brot. Zur Stärkung gestattete die Regel täglich etwas Wein. Dies führte in Heiligkreuztal zur Einführung des Rebbaus am Bodensee.

Nicht nur das Fleischverbot wurde im Laufe der Zeit umgangen, auch die vorgeschriebene Zahl und der Umfang der täglichen Mahlzeiten wurden aufgeweicht, indem Stifter anlässlich der Feier von Jahrtagen usw. Extraportionen und zusätzliche Mahlzeiten aussetzten, damit die Schwestern mit umso glühenderer Andacht das Totengedächtnis pflegten. Aufweichungen erfuhren auch die fastenzeitlichen Ernährungsvorschriften. Fasten musste selbst dann nicht Entbehrung bedeuten, wenn sich der Konvent formell an die geforderten Fastenwerke hielt, sich also auf eine tägliche Mahlzeit beschränkte und über den Verzicht von Fleisch hinaus auch tierische Produkte wie Fett, Käse, Milch und Eier mied.

Wenn an Fasttagen eine Schwester krank wurde und auf Anweisung des Arztes Fleisch essen sollte und nicht auf die Genehmigung auf Salem gewartet werden konnte, durfte der Beichtvater die Dispens erteilen. Den alten, schwachen, kränklichen, aber nicht bettlägerigen Schwestern durfte der Beichtvater weder am Mittwoch das ganze Jahr hindurch, noch im Advent oder in der Fastenzeit Dispens vom Fleischverbot erteilen. Die Äbtissin musste dann vorher mit einem Attest des Arztes in Salem um Genehmigung nachsuchen. Der Beichtvater durfte eine Dispens aussprechen, wenn in einer Woche am Zinstag oder Donnerstag ein gebotener Fasttag, am Mittwoch oder Freitag darauf ein hohes Fest fiel, *wo die Closterfrauen in dem Chor mehrer abgemattet werden*. Dann durften die Schwestern auch am Mittwoch oder Freitag um 10 Uhr zu Mittag und um 5 Uhr zu Abend essen.

Ganz bescheiden war die Ernährung aber wohl doch nicht, denn die Jahresrechnung 1793/94 weist aus, dass u. a. Wildpret, Vögel, Rind- und Kalbfleisch, Kutteln, Rehe, Ochsenzungen, Hasen, Fische, Schnecken, Krebse, Forellen, Hechte, Karpfen, *glatter Fisch*, Frösche, Butter, Schmalz, Käse und Stockfisch, Mandeln, Öl, Baumöl, Obst, Zitronen, Pomeranzen und Birnen gekauft wurden.⁴⁸

Kleidung⁴⁹

Material und Form der Ordenskleidung gehorchten bei den Zisterzienserinnen genauso wie die Nahrung asketischen Zielen. Ihre wichtigsten Bestand-

teile, die lange, weitärmelige Kukululle und die Tunika, das eng anliegende Untergewand, bestanden deshalb aus heimischer Wolle, waren ungefärbt, weiß und kratzig. Der schwarze Schleier war das Zeichen der feierlichen Gelübde. Vervollständigt wurde die Ordenstracht durch ein Skapulier, ein unter der Kukululle getragenes, die Schultern bedeckendes schwarzes Gewand, sowie den Gürtel, lederne Riemenschuhe und Strümpfe. Kukululle, Tunika und Gürtel mussten selbst im Bett getragen werden, damit die Nonnen jederzeit zum Chorgebet bereit waren. Lediglich bei der Arbeit konnte das weite, für manche Verrichtungen hinderliche Obergewand abgelegt und mit Skapulier und Tunika bekleidet gearbeitet werden. Da mit Refektorium, Dormitorium und Kirche die am längsten benutzten Räume ungeheizt und bitterkalt waren, durften im Winter notfalls zwei Kukulullen übereinander und darunter mehrere Tuniken getragen werden.

Weil die Zisterzienser statt des teuren Leinens schafwollene Kleidung trugen und auf den Gutshöfen der Klöster Schafzucht üblich war, wurde diese auch in Heiligkreuztal betrieben. Den Nonnen fiel die Aufgabe des Wollspinnens zu, während die Arbeiten auf dem Feld von Pächtern und Lohnarbeitern verrichtet wurde.

Das „Krankenhaus“

Das Krankenhaus solle absolute und allzeit bleiben, was und wo es ist; nemblich in einem abgesonderten Haus, so schon längst hierzu gebauet worden, wo iez die Apotek und Baad-Gewölb unterhalb ist. So steht es in der Visitations-Charta.⁵⁰ In der Begründung heißt es: Damit wan gähling eine krankh wirdt, sie ohne Anstand das Krankhen-Zimmer beziehen kann; weilen man dahin sowohl von der Apotek als von der Kuchel nahe zue denen Krankhen hat, auch wan der P. Beichtvatter und der Medicus zue denen Krankhen beruefen werde, dahin kommen können, ohne durch das Dormitorium zue gehen. Wenn der Beichtvater die Kommunion ins Krankenzimmer bringen sollte, hatten ihm die zwei Kustorinnen mit dem Liecht und Cymbals voran zu gehen und ihn wieder in den Kreuzgang zurück zu begleiten, wo die Ministranten warteten. Wenn der Beichtvater im Krankenzimmer die letzte Ölung erteilte, konnte er als seinen Gehilfen den Pater Vikar mitnehmen, damit er ihm bey Administration dieses Heiligen Sacraments beystehe, und helfe, wo zue helfen ist, weilen es anstän-

diger ist, es thue solches ein Priester als eine Closterfrau.

Die Apoteker-Schwester darf wegen keiner Ursach oder Zuefahl einen Tritt aus der Clausur thun, wan sie demnach ein Operation, Aderlässe oder ander chyrurgisches Geschäft verrichten will an – oder bey auswärtigen Personen, muess sie es gleichwohl bey dem Gätter oder endlich (wan es durch das Gätter nit kann geschehen) inner der offenen Clausur Thür verrichten.

Verbote nach dem Visitations-Protokoll

Das zitierte Visitations-Protokoll aus dem 18. Jahrhundert stellte eine ganze Reihe von Verboten auf.⁵¹ So war es den Schwestern nicht erlaubt, sei es an der Pforte oder in der Redstuben abendts nach dem Conventstisch mit Frembden und Gästen zue reden und zue kurzweilen, wan auch die Frembden und Gäst schon ebenfahls under dem Conventstisch speiseten. Aus Ausnahme wurde festgehalten: Wan ein Praelat oder dergleichen hoher Gast erst zur Complet-Zeit ankäme, so kann dannoch die Frau Abbtissin mit ein- und anderer Closterfrau selben in der Redstuben hergrüßen und nach kurzem Gespräch sich entschuldigen, das ihr nit erlaubt wäre, länger aufzuewarthen oder sich bey jemandt ... an dem Gatter aufzuhalten.

Weiter heißt es: Die Kuchelwinden ist ein gefährliches Orth, durch welches Tag und Nacht viles kann auss und ein geschwätzt und getragen werden. Das der Schlüssel zue derselben einer jeden Schwester oder gar einer jeden Magdt solle anvertrauet werden, ist nit zue gedulden. Man hat sogar auch schon denen Herrn Beambten Kinder hinein gewunden ... und mit denen Kindern ihren Scherz getrüben.

Noch gefährlicher als die Kuchelwinde wurde die Klosterpforte angesehen: Die Porten (wie in allen Frauen-Clöstern) ist noch gefährlicher, massen auss derselben viles in das Convent getragen wirdt, was die Closterfrauen nit wissen sollen. Es sei sogar vorgekommen, dass dort allerlei unerlaubte Bekanntschaften gemacht wurden und denen, die ihren Kaufladen im Kloster haben und den Orgelmachern, Malern, Künstlern und dergleichen, die länger im Kloster zu tun hatten, die Kost gereicht wurde. Diese sollten aber im Gasthaus oder im Bauhof bewirtet werden.

Als gefährlich galten auch die verschiedenen Tore: Gefährliche Orth, bey welchen der Clausur kann wehe geschehen, ist absonderlich das rothe Thor bey

dem Bauhof, welches gar oft frühe und spath offen ist wegen dem Waschhause, wohin der Eingang durch selbiges Thor ist. Hiemit kann man gar leicht zue denen Frauen und Schwestern allda hinkommen, ja mit ihnen zudem denen Fenstern hinauf reden, ja wohl gar in den Creizgang hinein gehen, weilen dieser nit allzeit gesperret ist. Es ist eben sehr schlimm, das man das Waschhaus nirgendts anderst wohin bringen kann.

Ferner seind gefährliche Orth das Gartenthor bey Sanct Nicolai-Capell, das Gartenthor bey dem Gasthaus, das Holzthor bey dem Beichtigerhaus und endlich das sogenante weisse Thor an der Abbtay gleich hinüber gegen der Redstuben.

Die Nachtschlüssel sollen wohl verwahret werden, damit sie niemandt in die Hand bekomme, als welchen sie übergeben werden, so da seindt die Frau Priorin, die Frau Bursierin und Frau Maria Juliana und sollen die Nachtschlösser abendts fleissig geschlossen, in der Früehle aber widerumb geöffnet werden.

Das Visitations-Protokoll betonte die Einhaltung der Klausur: Jedoch hat Gott Gnad ertheilet, das es möglich worden, und die Clausur schon kann gehalten werden, wan man nur ernstlich will. Der Beichtvater müsse von außen und die Oberin von innen ein wachtbahres Aug auf alles haben. Die Klosterfrauen, die von Amts wegen auf die Kornschütte, Scheuer, Mühle, Ställe oder in Werkstätten außerhalb der Klausur zu gehen hatten, durften dort weder Thee, Caffee, weder etwas anderes von Speiss oder Trankh geniessen, wie wenig es auch wäre.

Handwerksleute, Tagwerker usw., die in die Klausur gelassen werden mussten, durften nur an den jeweiligen Arbeitsort und nur so lange dort bleiben, als es ihre Arbeit erforderte. Wenn eine Arbeit durch eine Frau ausgeführt werden konnte, durfte kein Mann dafür genommen werden.

Bei der Verletzung der Klausur durch eine weltliche Person sollte der Beichtvater den Oberamtman rufen, der u. a. folgende Leibesstrafen anwenden konnte: Spanischer Mantel, Schnabel. Dies wirke mehr als geistliche Strafen oder die päpstliche Exkommunikation.

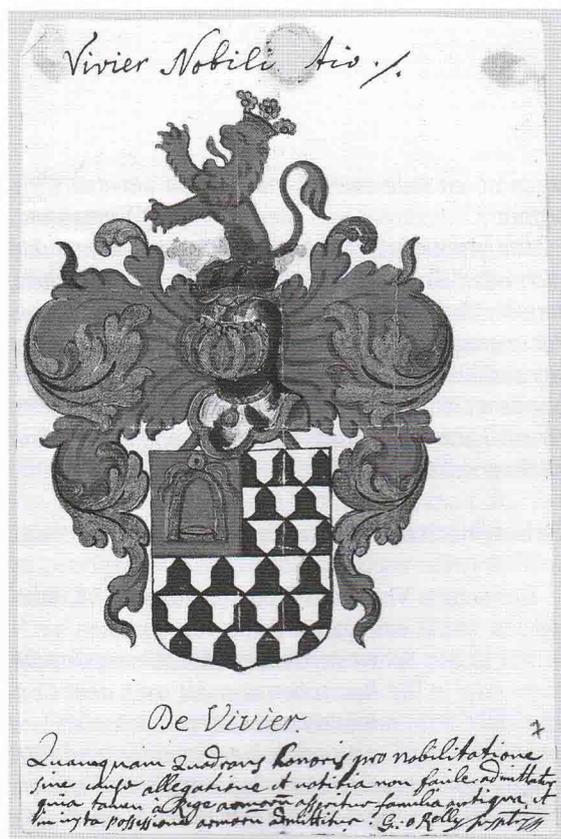
Der Friedhof

Das Protokoll schreibt zum Friedhof:⁵² Es ist zu bedauern, das vor die weltliche Personen allhier kein

besonderer Freythof sich befindet, sondern alles in denen Closterfrauen Freythof muess begraben werden, der in der Clausur und ohnedem sehr eng ist; wobey dan auch das christliche Volk allhier die Gräber der Abgestorbenen ihrer Verwandten niemahl besuchen kann, als wan eine Begräbnis und der Allerseelentag gehalten wirdt, da alles bey dem sogenannten rothen Thor an dem Bauhof hinein gehen darf... Gleichfahls soll man niemandten hinein durch den Creizgang gehen lassen an Allerseelentag, sondern der P. Beichtvatter gehet mit seinem Altar-Diener allein hinein, sprengt das Weyhwasser und gibt den Rauch über die Gräber im Creizgang, da das Convent 2 Stationes haltet und alsdan auf den Freythof hinaus geht. Der P. Beichtvatter aber die Gräber allda ebenfahls thurificiert und aspergiert, wo dan die weltliche und alle auswärtige widerumb durch das rothe Thor bey dem Bauhof aus und eingehen können.

Dringend wurde die Anlegung eines eigenen Friedhofs für die Weltlichen empfohlen: Würde derowegen ein Gott sehr gefälliges Werkh sein, wan man vor die Weltleuth einen absonderlichen Freythof richten liesse, und zwar (damit der weltliche Clerus nichts darwider machen könnte) inner der Ringmauren des Closters; worzue der füeglichste Orth wäre ein Platz inner dem grossen Garten an Sanct Nicolai Capell auf der Höhe gegen Andelfingen, wo es mehr nit brauchete, als das man ein Stukh auss der Clausur herliesse und mit einer Maur, gleich der Clostermaur, umbringete, under der Sanct Nicolai Capell aber durch die jezige Clostermaur ein Thor hinein machte.

Über die Beerdigung einer Ordensschwester finden sich folgende Bestimmungen: Wan eine Closterfrau begraben wirdt, soll man niemandt, weder geistlich, weder weltlich, weder Weibs-, weder Mannsperson durch den Creizgang der Clausur mit der Leich gehen lassen; sondern der P. Beichtvatter gehet allein hinein, doch mit denen Altar-Dienern, so da seindt sein P. College, der das Creiz tragt, die 2 Leichertrager, die 2 Rauchtrager und per se welche die Dodthen-Bahr tragen. Das Volkh aber, so der Begräbnuss will beywohnen, auch wan Priester und Gäst zuegegen wären, diese alle können bey dem Bauhof durch das rothe Thor in den Freythof hinein, allda die Leich erwarthen und der Begräbnuss beywohnen, nach der Begräbnuss aber widerumb zum rothen Thor hinaus gehen.



Vorletzte Äbtissin in Heiligkreuztal war die in Freiburg geborene Josepha de Vivier (1761–1793, † 1795). Ihre aus Lüttich stammende Familie war 1720 in den Adelsstand erhoben worden und erhielt dieses Wappen.

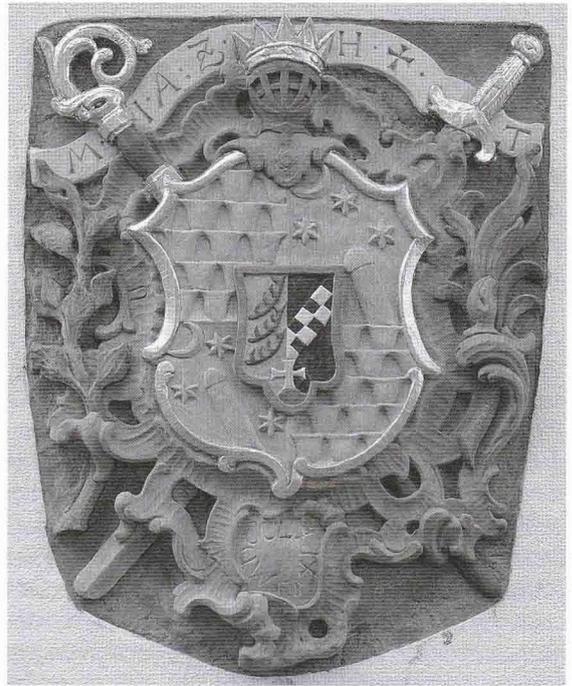
Äbtissin Josepha de Vivier

Die Protokolle über die Äbtissinnenwahlen geben über den Wahlverlauf nähere Kenntnis, denn jedes Mal wurde am Schluss ein ausführliches *Instrumentum Electionis* verfasst, das dem Vaterabt in Salem zur Unterzeichnung vorgelegt werden musste. Außerdem sind die Auszählungspapiere mit den einzelnen Stimmenangaben erhalten. Über die Wahl und Benediktion der vorletzten Äbtissin, Maria Josepha de Vivier, sind wir gut unterrichtet.⁵³ Am 15. Februar 1761 war sie – gegen ihren Willen – gewählt worden. Vor der Wahl hatten alle Schwestern des Klosters folgende Erklärung unterschrieben: *Und zwar Erstens wollen wir Endes unterschriebene die genauere Clausur, wie selbe von dem Heil. Concilio zu Trient, von den Päpsten Pio V., Benedicto XIV und all übrigen: sodann von unserm heiligen Orden in denen National- und General-Kapiteln, besonders dem letzten von 1738, anbefohlen werden, unverbrüchlich halten und zu Folge dessen 2tens Niemahlen unsere Obern, was Nahmens oder Würde sie seyn mögen, um Erlaubniß an-*

gehen, in ein Baad, zu Befreundt oder Bekannten, oder auch auf die Gotteshaus-Güter und Höfe auszu-
reisen, oder auch gehen. Auch 3tens niemahlen
mehr, mit waserley Gästen es seyn möchte, an dem
Gütter oder wo nun immer anderswo, sondern nur
allein innert dem Konvent, ohne jemand andern, als
der Klosterfrauen Beyseyn speisen. 4tens Niemahlen,
mit wem nur immer, oder auch untereinander, mit
Karten oder Würfel, auch ohne Geld, und nur aus
Recreation spielen. Stens alle Bothen und Böthin-
nen, Briefe und Zedel, alle Verehr- und Schankungen,
es wäre dan Sache, dass von unserm Reverendissimo
P. Immediato was eingeschicket, oder anders befoh-
len würde, sollen unmittelbar an die Frau Äbtissin ge-
bracht und von ihr allein abgefertiget werden. Diese
5 Punkten, und was etwan noch unter lobwürdigster
Regierung unserer Hochwürdigen liebsten Frau Äb-
tissin M. Josepha (der Ersten) Wohlssel. Gut und ord-
ensmässig gehalten worden, sollen und wollen wir
all und jede mit unserer von Gott uns zukommenden
neuen gnädigen Frau aus Liebe Gottes, und zu unse-
rer Seelen-Vollkommenheit bestens und fleißigst hal-
ten, auch alles Ernstes daran seyn, dass es von un-
sern Nachkommen auf das Vollkommenste beybehal-
ten und erfüllet werde.

Die neu gewählte Äbtissin legte am 19. Februar
1761 folgenden Eid ab: *Ich, Schwester Maria-Jose-
pha, erwählte Äbtissin dieses Gottes Hauß Heyl-
g Creutz Thall, schwöhre auf diese heyl. Evangelia, das
ich die Güether, Besizungen, Recht und Gerechtig-
keiten dießem Gotteshauß gehörendt nicht will ver-
kauffen, verändern, verpfänden, noch von neuen
belehnen, oder durch andere weiße verschencken,
dann nach Form und Sazung des Heyl. Stuehls zu
Rom und unßers Ordens. Ich will auch Euer Hoch-
würden und Gnaden meinem Gnädigen Herrn und
Vätter und Abbt des Heyl. Röm. Reichs Stüffts Sal-
manßweyler, auch deren Nachkommen alß dießes
Gotteshauß in gaist- und zeitlichen Dingen ordentli-
chen Oberherrn und Visitatoren in dero Visitationen,
Ordnungen, Sazungen, Straffen, Beßßerungen, Bot-
ten, und Verbottungen gehorßams seyn. Als helffe
mir Gott, seine außerwählte und dieße Heyl. Evange-
lia.*

Priorin Agnes von Kuen, Subpriorin Theresia von
Schwanenfeld und der Konvent baten im Juli 1761
den Salemer Abt schriftlich um die Benediktion der
kanonisch gewählten Äbtissin. Der Abt sagte die Be-
nediktion für den 16. August zu und benannte die



Als Äbtissin führte Josepha de Vivier dieses
Wappen, das am Heiligkreuztaler Klosterhof
in Riedlingen angebracht ist.

buchausische Stiftsdame Johanna von Hohenzollern-
Sigmaringen und die verwitwete Frau von Hornstein
als Assistentinnen bei der Benediktionszeremonie.⁵⁴
Zur musikalischen Ausgestaltung der Benediktion mit
Trompeten, Waldhörnern usw. reisten aus Salem Ge-
heimsekretär Marchand, Kanzleiverwalter Schindele,
Protokollist Böhm, Präzeptor Miller und der Gärtner-
meister nach Heiligkreuztal.⁵⁵

Schon kurz nach der Wahl, am 28. März 1761,
also noch vor Benediktion, bat Josepha von Vivier in
einem Brief den Abt in Salem um Entbindung von
ihrem Amt. Sie sei für dieses Amt untauglich, unge-
schickt, unvernünftig, *die auf mir ligende Kreuz-Bür-
de zu ertragen undt meiner Schuldigkeit genüg zu
thun, wie auch viele andere Ursache ...* Sie schrieb
weiter, dass sie sich *wider den Willen undt Anord-
nung Gottes in dißem gefahrvollen Standt befinde.*
Ihr drohe deshalb die ewige Verdammnis. Zwar habe
der Beichtvater versucht, sie zu trösten und aufzu-
muntern. Dennoch musste sie *ein beständig ängstig
undt nagendes Gewissen herumbtragen, undt so
vergnügt ich zuvor mit meinem geistlichen Standt
ware, so wenig kente ich mir künftighin ein Vergnü-
gen undt in meinem Gewissen ruhigen Augenblickh
verhoffen, weil ich sehen würdte, das dem Gottshaus
täglich neuer Schadte undt Unheyl so wohl im Zeitli-
chen als Geistlichen durch mich zukämme undt we-
gen grosser hierdurch auf mich geladene Verandt-
worthing eigener undt frembder Sünde hätte ich*

entlich nach diesem peinlichen Fegfeuer noch die ewige Verdammnis zu gewahrten. Den Brief unterschrieb sie: *Unterthänig devoteste Tochter S. M. Josepha, armseelig undt wahrhaft unwürdige Äbtissin.*

Auch im folgenden Jahr schrieb sie erneut an den Vaterabt mit der Bitte, das Amt der Äbtissin abgeben zu dürfen. Am 13. März 1762 erinnerte sie daran, dass sie *vor allbereiths 13 Monath die Abbtleyliche Bürde nicht anderst als durch den Gehorsamb hierzu gezwungen angenommen, auch gleich nach wenig Wochen in Erfahrung meiner gänzlichen Unvermögenheit an den Abt geschrieben.* Sie habe aber inzwischen immer wieder festgestellt, *das weder ich zu der Abbtley, noch diße vor mich tauge, welches mir nicht allein vill taußend Zähre und Seufzer ausgepreß, sondern auch öfters in grosse Kleinmuth, Verwürrung, ja fast gar in Verzweiflung gebracht hat ... Als finde das wahrhaftig anjezo, die größt und höchste Zeit seyn, mein arme Seel in Ruhe und Sicherheit zu stellen und die noch wenig übrige Täg meines Lebens zur Abbübung aller dies Jahr begangenen villen großß und schwähre Sünden anzuwenden ... Bitte also Euer Excellenz ganz demüthig, kindlich und fußfällig, mir die gnädig-väterliche Erlaubnus zu geben, die Abbtley abtreten zu dürfen ...*⁵⁶

Klosteraufhebung 1788 verhindert

Bisher war nicht bekannt, dass im Jahre 1788 die Säkularisation des Klosters Heiligkreuztal drohte. Damals befürchtete Äbtissin Josepha de Vivier die Aufhebung ihres Klosters und den Verkauf der Klostergüter an den Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis. Dieser hatte 1786/87 von den Reichserbtruchsessern von Waldburg die Heiligkreuztal benachbarte Grafschaft Friedberg nebst den Herrschaften Scheer, Dürmentingen und Bussen für 2,1 Millionen Gulden gekauft, um den für die Aufnahme in den Reichsfürstentrat nachzuweisenden *fürstenmäßigen Besitz* zu erreichen.⁵⁷ Die neue Herrschaft Thurn und Taxis grenzte nun direkt an die Klosterherrschaft Heiligkreuztal, die der Fürst offenbar gern dazu erworben hätte.

In den Konstanzer Ordinariats-Akten befindet sich aus dem Jahre 1788 die Bitte der Heiligkreuztaler Äbtissin, ihr Kloster vor der zu befürchtenden Aufhebung und gegen die dem Kloster von Thurn und Taxis abverlangten Güter-Verkäufe zu schützen samt der Anweisung der Landesherrschaft Österreich, die ein Verbot des Verkaufs von Klostergütern aussprach. Die

Äbtissin wandte sich am 21. Februar 1788 an Maximilian Christoph von Rodt, Fürstbischof von Konstanz:⁵⁸ *Ich bin überzeugt und es ist bereits allgemein bekannt, dass des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht bey einer Hohen Landesstelle den Antrag gemacht haben, alle Güter, die das hiesige Gotteshaus sowohl im Reiche, als im Oesterreichischen besitzt, an sich zu kaufen, da die erstere, die dem Reich gelegene die Hindernis seyn dürften, wegen welcher die Aufhebung des hiesigen Gotteshauses nicht so leicht geschehen könnte.* Die Äbtissin wies weiter auf das Ansehen und den Reichtum des Fürsten hin, woraus sich von selbst eine entsprechende Gefahr ergebe. Schon acht Tage später antwortete der Bischof, der Plan des Fürsten von Thurn und Taxis sei nicht leicht ausführbar. Er selbst wolle zur Erhaltung des Klosters beitragen.

Die Äbtissin bedankte sich für diese Zusage: *Die Zusicherung der Verwendung in der dem hiesigen Gotteshause drohenden so grossen Gefahr musste mir und meinem mit mir so sehr bekümmerten Konvente unendlich tröstlich seyn.* Wie sie gehört habe, seien die Kaufabsichten beendet; doch habe das Kloster *einen abermaligen Fassionsauszug über alle Einkünfte des Klosters an das Nellenburgische Kreisamt schicken müssen.* Seit 584 Jahren werde die Pflicht erfüllt und das Lob Gottes fortgesetzt. Man habe Tausende Arme unterstützt und Unterhalt gewährt. Die unbedingte Anhänglichkeit der Schwestern an ihr Kloster geht aus dem weiteren Text hervor: *Ja, diese Heerde soll zerstreuet werden, aufhören, und dieß allein aus der Ursache, weil sich ein anderer, lediglich aus zeitlichen Ansichten, aus Erwerbungs-Begierde sich mit der Fette ihrer Weyde sättigen will.* Die aus 40 Personen bestehende Herde wolle *lieber das Leben hinlassen als dieses alles verlihren.* *So bin ich, so ist meine liebe Priorin, so alle meine lieben Mitschwestern entschlossen. Wir alle zittern vor dem fürchterlichen Gedanken: Zerstreuet werden, den Heiligen Orden ... Einsamkeit, unser Ordenskleid, unsere ganze zeitliche Glückseligkeit, unseren Beruf verlieren sollen ...* Weiter heißt es: *Rettet uns unser gnädigster Bischof, unser mildester Oberhirte nicht, so werden die Schaafte zerstreut. Um diese Rettung fallen vierzig äusserst bestürzte Dienerinnen Gottes vor Euer Hochfürstlich Gnaden kniefällig bitend darnieder, rufen um gnädigsten Hirtenschutz, um gnädigste Erhaltung. Sie hoffen durch ihr bisheriges Betragen, durch die niemals in eine Klag ge-*

brachte, niemals in ein Misslob verfallene Erfüllung ihrer Standes-Berufs-Ordenspflicht diesen gnädigsten Schutz zu verdienen und noch ferners würdig zu seyn, eine Gemeinde zu verbleiben ...

Am 1. Mai 1788 wandte sich die gut unterrichtete Äbtissin erneut an den Bischof von Konstanz. Sie hatte gehört, dass der Fürst von Thurn und Taxis erneut einen Hofrat zur österreichischen Regierung nach Freiburg geschickt hatte. Angeblich sollten *die allerhöchsten Absichten ohnehin dahin abzielen, dass die Abtey Heiligkreuztal aufgehoben werden möchte*. Falls dem nicht so sei, wolle Thurn und Taxis *wenigstens die Güter, Kammeralgefälle und die Rechte an sich bringen, die das hiesige Gotteshaus in der nun gefürsteten Grafschaft Friedberg besitzt*. Der weitere Gegenstand dieses Wunsches ist der Hauptort der Heiligkreuztaler Herrschaft und Standes, das grosse Ertingen, welches der Ort ist, der das Continuum der fürstlich-taxischen oberen Herrschaft mit der unteren unterbricht.

Am 18. August 1788 konnte die Äbtissin dem Fürstbischof mitteilen: *Der Himmel hat noch über das gute Heiligkreuzthal gewachtet*. Ihr war vom Oberamt Stockach mitgeteilt worden, *dass eine allerhöchste Resolution allen Verkauf der in oesterreichischer Landeshoheit liegenden Heiligkreuzthalischen Realitäten gänzlich versaget und den gemachten Kaufantrag abweist*. Offen sei noch das Schicksal der im Gebiet von Thurn und Taxis liegenden Höfe. Weiter schrieb die Äbtissin: *Es ist aber noch Hoffnung, dass auch diese werden gerettet werden*. Die Äbtissin dankte dem Fürstbischof, dass er sich *zum Besten des so sehr angefochtenen Heiligkreuzthals verwendet habe*.⁵⁹

Bemühungen um Rücktritt⁶⁰

Josepha de Vivier unternahm 1771 einen weiteren, vergeblichen Versuch, ihr Amt zurücklegen zu können. Im Jahre 1776 bescheinigte der Riedlinger Arzt Dr. Baptist Anton Mayer, die Äbtissin leide an *Leibes-Entkräftung*. Im Jahre 1777 wollte die Äbtissin *wegen hundert Ursach* resignieren. Sie bat den Abt, sie nicht länger auf die Entscheidung warten zu lassen. Er möge ihre Resignation annehmen oder die Ablehnung mitteilen. Aus ihrem Schreiben geht auch hervor, dass sie gewisse Schwierigkeiten mit Teilen des Konvents hatte. Sie wehrte sich aber auch gegen die Absicht des Abtes, den Beichtvater in Heiligkreuz-

tal zu versetzen: *So wünsche ich und bitte Gott, das er mich noch vor der Abreis des H. P. Beichtvatters glücklich absterben lasse; theils weil ich mein ganzes Vertrauen zu ihm habe und mich glücklich schätze, bey einem so eyfrigen Herren zu leben und zu sterben. Theils damit ich nicht in dem lezten Viertel Jahr meines Lebens gar drey Beichtväter haben müste*. Im selben Jahr führte Abt Anselm II. mit dem Freiburger Regierungspräsidenten Freiherrn von Ulm einen Schriftwechsel wegen der Rücktrittsabsichten der Äbtissin und stattete ihr auch einen Besuch ab. Ihr Resignationswunsch wurde aber wieder nicht gebilligt. Der Regierungspräsident schrieb der Äbtissin und ermunterte sie, sich durch eine Koadjutorin entlasten zu lassen.⁶¹

Dieser barocke, hölzerne Äbtissinnenstab aus dem Kloster Heiligkreuztal ist an seinen Ursprungsort zurückgekehrt.

